

MUSEALER NATURSCHUTZ ODER LANDSCHAFTSPFLEGE?

H. WAGNER, Salzburg

(eingelangt am 12. 2. 1986)

Der Naturschutzgedanke, ursprünglich aus einer romantisch-ästhetischen Idee vor der Jahrhundertwende geboren, hat im Laufe der Zeit, vor allem in den letzten Jahren eine weitgehende Wandlung seiner Aufgaben gefunden, der offensichtlich nicht immer Rechnung getragen wird.

Am Anfang stand der Schutz von Einzelobjekten, von "Naturdenkmälern" im Vordergrund. Diese eindeutig museal-konservierende Blickrichtung hat zweifellos im Sinne der Erhaltung des Natur- und Kulturerbes eine große Bedeutung, ist aber in der Wirkung begrenzt, vor allem bei lebenden Objekten wie den im Mittelpunkt stehenden Bäumen mit begrenzter Lebensdauer.

Ebenso erweist sich immer mehr auch der zweite Schwerpunkt, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten in seiner meist praktizierten Form als nicht mehr voll zielführend: So enthalten die Listen geschützter Pflanzen ausnahmslos schönblühende, auffallende Arten, welche zwar in gewissem Ausmaß durch Blumenpflücker gefährdet, jedoch im allgemeinen durchaus nicht selten sind. Das gleiche gilt sinngemäß weitgehend auch für die meisten angeführten Tiere, besonders die Schmetterlinge. Hingegen werden die wirklich seltenen und in erster Linie infolge Vernichtung ihrer Lebensräume echt bedrohten und oft bereits zum Aussterben verurteilten Arten kaum erfaßt*. Nur in sehr bescheidenem Ausmaß und nur im Rahmen des Tierschutzes ist von einem Biotopschutz die Rede. Im übrigen zeigt sich immer wieder, daß "wissenschaftlicher" Sammeleifer, der in der Regel toleriert wird, für viele Arten wesentlich gefährlicher ist als das gelegentliche Pflücken von Alpenpflanzen. Mutwillige Zerstörung nichtgeschützter Pflanzen wird in keiner Weise erfaßt und selbst Standorte strengst geschützter Arten wie die der *Wulfenia carinthiaca* auf dem Naßfeld in Kärnten sind nicht sicher, wenn die Anlage eines Schlepliftes nötig erscheint.

* Erst in jüngster Zeit wurden - unabhängig von den Naturschutzgesetzen - in vielen Ländern "rote Listen" der wirklich aussterbenden bzw. echt gefährdeten Pflanzen und Tiere erstellt.

Erst spät ist als dritte Aufgabe der Begriff des Naturgebietsschutzes hinzugekommen - zunächst übrigens fast ausschließlich, um in "Banngebieten" Standorte seltener Pflanzen, bzw. die Lebensräume geschützter Tiere zu erhalten. Auch dabei herrscht überwiegend ein konservierendes, gewissermaßen museales Prinzip vor: Nichts darf angerührt werden. Allerdings zeigt sich allenthalben, daß ohne gewisse regelnde Eingriffe des Menschen die Erhaltung der meisten Naturschutzgebiete gar nicht möglich ist, da das ursprüngliche Gleichgewicht selbst bei Nicht-Nutzung der Pflanzendecke infolge Veränderung der Gesamt-Biozönose verschoben ist (z. B. durch Ausrottung des "Raubwildes" Bär, Luchs usw. und Überhege von Rotwild im Urwald Rotwald). Besonders kraß tritt dies überall dort in Erscheinung, wo nicht mehr die wirkliche Urlandschaft, sondern eine extensive Kulturlandschaft erhalten werden soll, wie in den meisten Feucht- und Trockenrasen sowie den Heiden (bes. Lüneburger Heide): Ohne Weiterführung oder zumindest Annäherung an eine traditionell extensive Bewirtschaftung stellt sich in all diesen Fällen der Wald ein und das Naturschutzgebiet geht auf natürliche Weise verloren.

Gerade die manchmal allzu starr rein mit Verboten arbeitende Naturschutzgesetzgebung (wie überhaupt der Begriff Naturschutz der die Assoziation mit dem Schutzmann nahelegt) erschwert, wenn nicht verhindert ein Verständnis für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der entsprechenden Schutzmaßnahmen einschließlich gewisser Pflegeeingriffe. Darüber hinaus hat die erst in jüngster Zeit gemilderte alleinige Belastung der Grundbesitzer mit Nutzungsbeschränkungen ohne Entschädigung seit jeher zu einer Frontstellung zwischen Wirtschaft und Naturschutz geführt. Wie oft wird nicht ein erhaltenswertes Naturobjekt oder Gebiet gewissermaßen vorsorglich vernichtet, um dann keine Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen.

In jüngster Zeit kam nun als zweifellos notwendige Ergänzung der Umweltschutz als Abwehr der Gefährdungen des menschlichen Lebensraumes infolge Luft- und Wasserverschmutzung sowie Überhandnehmen der Abfälle hinzu, der genau genommen nicht den Schutz der Umwelt, sondern des "zivillisierten" Menschen vor seinem eigenen Unrat zum Ziel hat. Da dabei vielfach auch Fragen der Kosten-Nutzen-Rechnung und somit der Konkurrenzfähigkeit von Industriebetrieben mitspielen, wird die angedeutete Frontstellung noch weiter vertieft.

Und zwischen dem überwiegend museal behandelten Naturschutzgebiet und dem Kampf ums Überleben im Umweltschutz liegt die ausgedehnte Wirtschaftslandschaft, die praktisch vogelfrei ist und um die sich niemand

kümmert, bis sie so kaputt ist, daß sie in das Aufgabengebiet des Umweltschutzes fällt. Hier liegt jedoch - obwohl nirgends festgehalten, da die Landschaftsschutzgebiete doch nur den ästhetischen Erholungswert zu beachten haben und die gesamte Wirtschaft vom Naturschutzstandpunkt her uninteressant ist - eine echte Zukunftsaufgabe eines sinnvollen Naturschutzes, der nicht verbieten, sondern helfen soll, daß unser gesamter Lebensraum trotz wirtschaftlicher Nutzung für unsere Nachkommen erhalten bleiben kann. Doch Pflege und pflegliche Nutzung der Natur kann nicht durch Verbote und Beschränkungen erreicht werden, wie dies leider der Grundtenor der gesamten Gesetzgebung von Natur- und Umweltschutz ist, sondern nur durch Hinführen zum Verständnis und durch Zusammenwirken von Ökonomie und Ökologie bei gegenseitiger Achtung.

Leider führte die allzu euphorische Entwicklung der Technik der letzten 20 Jahre mit ihrem Glauben an totale Machbarkeit ohne Beachtung der ökologischen Zusammenhänge zu so vielen Fehlentwicklungen, daß aus dem Mißtrauen nun eine fast ebenso radikale und auch wieder gelegentlich übers Ziel schießende ökologische Gegenbewegung entstanden ist, deren Grundanliegen zwar absolut zu unterstreichen ist, die aber nicht den Boden unter den Füßen verlieren darf.

Das meist falsch - als Freibrief für bedenkenlosen Raubbau - zitierte Bibelwort "macht euch die Erde untertan" soll nicht aufgehoben, sondern richtig im Sinne einer auf Nachhaltigkeit der Erträge unter Beachtung der Lebenszusammenhänge gerichteten Nutzung verstanden werden. Es würde wohl unserem Wesen widersprechen, wollten wir alle technischen Errungenschaften des menschlichen Geistes rückgängig machen und einen Lebensstandard anstreben, der vor 50 oder 100 Jahren nicht anders möglich war. Wir sollen uns an allem freuen, was wir uns heute leisten können, aber Maß halten und sinnvollen Gebrauch davon machen. Auch wenn dabei in Hinkunft da und dort Konflikt-Situationen zwischen Ökologie und Ökonomie nicht voll vermeidbar sein werden, gilt es in Abwägung und echter Zusammenarbeit möglichst optimale pflegliche Nutzung ohne irreversible Schädigung der Natur anzustreben, statt in gegenseitiger Abwehr auf Extremstandpunkten zu verharren.

Anschrift des Verfassers:

Univ.- Prof. Dr. Heinrich Wagner
Institut für Botanik
Universität Salzburg
Freisaalweg 16
A-5020 Salzburg
Österreich

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Floristische Mitteilungen aus Salzburg](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Wagner Heinrich

Artikel/Article: [Musealer Naturschutz oder Landschaftspflege? 35-37](#)